

Das Unionskonzil von Florenz

BERNHARD SCHULTZE SJ

Erzpriester G. Florowski, einer der bedeutendsten russischen Theologen unserer Tage und Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen, schreibt anläßlich des von Papst Johannes XXIII. geplanten ökumenischen Konzils, daß dafür alle Voraussetzungen im gegenwärtigen Augenblick fehlten. „Eine Einladung der Bischöfe der ‚schismatischen Kirchen‘ — ‚schismatisch‘ natürlich vom römischen Standpunkt aus — zum Konzil der Römischen Kirche, selbst in der Eigenschaft einfacher ‚Beobachter‘, kann der Annäherung von West und Ost nur schaden. Das rief nur den traurigen Präzedenzfall des Florentiner Konzils in Erinnerung und führte zu den gleichen, vielleicht sogar zu noch schlimmeren Folgen. Der formellen ‚Begegnung‘ der Kirchen muß eine lange ‚molekulare‘ Vorbereitung auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Praxis vorausgehen. Im gegenwärtigen Augenblick ist weder der Osten noch der Westen geistig zu einer solchen ‚formellen‘ Begegnung bereit“¹.

Welche Bewandnis hat es mit dem „traurigen Präzedenzfall des Florentiner Konzils“? Im byzantinisch-slawischen Osten wird dieses Konzil gewöhnlich in einem Atemzug mit der „Räubersynode“ von Ephesus (449) genannt. Zwar besaß das Florentinum — so sagt man — rein äußerlich gesehen alle Anzeichen der Ökumenizität: der byzantinische Kaiser hatte es berufen, die Bischöfe kamen als rechtmäßige Hirten ihrer Diözesen, der gesamte orthodoxe Osten wie der christliche Westen waren vertreten. Trotzdem — so sagt man im Osten — ist dieses Konzil der „abtrünnigen Bischöfe“, wie es Florowski an anderer Stelle nennt, durch den „consensus ecclesiae“, durch einmütiges Urteil der Gesamtkirche zurückgewiesen worden, in stillschweigender Opposition². Ähnlich schrieb schon früher der gegenwärtige Rektor des Orthodoxen Theologischen Instituts des heiligen Sergius zu Paris, Bischof Kassian: „Das Epheser Räuber Konzil vom Jahr 449 und das Florentiner Konzil der Jahre 1438—1439 wurden von der Orthodoxen Kirche nicht als allgemeine Konzilien anerkannt³. Denn „ohne einen, seinem Wesen nach unmöglichen formellen Akt, nur im Geist gemeinschaftlicher Liebe (russisch: „sobornoj ljubwi“; „Sobor“ ist Konzil) nimmt die Kirche die Bestimmungen der Konzilien an und teilt ihnen dadurch die Kraft einer Lehre mit, die sie bekennt“⁴. Ebenso urteilt I. Meyendorf, Professor am gleichen

¹ G. Florowski, Über das bevorstehende Konzil der römischen Kirche, in: Sendbote der russischen christlichen Studentenbewegung (russisch), Paris 1959, Nr. 52, I, 9.

² G. Florowski, Sobornost: The Catholicity of the Church, The Church of God, Mascall-Frere, London 1934, 71 ff.

³ S. S. Besobrasow, Kirchliche Überlieferung und neutestamentliche Wissenschaft, im Sammelband: Lebendige Überlieferung (russisch), Paris 1937, 161 vgl. den Beitrag des gleichen Autors: Über die Berufung eines allgemeinen Konzils, in: Sendbote 1—5.

⁴ Besobrasow a. a. O. 161.

Institut: Das Florentinum erwies sich als „Räubersynode“, und die Kirche hat seine Definitionen abgelehnt⁵.

Ist eine solche Darstellung des Konzils von Florenz geschichtlich haltbar? Oder beruht sie auf einem Mißverständnis, vielleicht gar auf voreingenommener Deutung der geschichtlichen Tatsachen?

DIE GESCHICHTLICHEN DATEN DES KONZILS

Im christlichen Westen waren zwar die Päpste ihrer „Babylonischen Gefangenschaft“ in Avignon entronnen, aber das Schisma, ja die Schismen mit ihren Gegenpäpsten waren noch nicht überwunden. Vergeblich wurde auf den Konzilien zu Pisa (1409), Konstanz (1414—1418) und Basel (1431 bis 1449) versucht, die Spaltungen zu beseitigen und die Reform der Kirche durchzuführen. Der christliche Osten verharrte seit Jahrhunderten in der Trennung von Rom. Der Islam, der gemeinsame Feind der Christenheit, drängte immer weiter vor und bedrohte schon das letzte Bollwerk der Christenheit im Osten, das alte Byzanz. Trotz der kirchlichen Trennung aber entstand durch den Humanismus ein neues Band zwischen Ost und West unter den geistig Interessierten und Gebildeten⁶.

Auf diesem, im ganzen gesehen, düsteren Hintergrund tagte seit 1431 das von Martin V. (1417—1431) einberufene und von seinem Nachfolger Eugen IV. (1431—1447) eröffnete Reformkonzil von Basel, das bald auf seiten des Papstes, bald gegen ihn stand und das diesen Gegensatz besonders durch die Erneuerung der Konstanzer Dekrete von der Oberhoheit des Konzils über den Papst verschärfte. In ihrer bedrängten Lage suchten die Griechen Schutz und Waffenhilfe für das bedrohte Konstantinopel im christlichen Westen. Sie nahmen mit dem Konzil und dem Papst Verbindung auf. Ja, bei Zusicherung militärischer Hilfe gegen die Türken erklärten sie sich zur Union bereit und entschlossen sich im letzten Augenblick, nach Ferrara zu gehen, wohin Eugen IV. 1438 das Konzil von Basel verlegt hatte.

Sie erschienen dort unter der persönlichen Führung des Kaisers Johannes VIII. Paläologus (1425—1448) und des Patriarchen Joseph von Konstantinopel (1416—1439), der aber den Abschluß der Union nicht mehr erleben sollte. Ihre Zahl belief sich auf etwa 700. Darunter waren der Bruder des Kaisers, etwa zwanzig Bischöfe, ebenso die Vertreter der Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, außerdem zahlreiche Mönche und Kleriker höherer und niederer Grade, sodann Vornehme und Personen von Rang. Die Zahl der lateinischen Bischöfe war natürlich bedeutend größer.

Während der langen Verhandlungen und theologischen Auseinandersetzungen zwischen Griechen und Lateinern traten unter den Griechen die Metropolitene Markos Eugenikos von Ephesus und Bessarion von Nicäa als

⁵ I. Meyendorff, Was ist ein allgemeines Konzil? In: Sendbote 13.

⁶ Vgl. Joseph Gill, The Council of Florence, Cambridge 1959.

Wortführer auf. Erwähnung verdient auch der Metropolit Isidor von Kiew, der zusammen mit dem Bischof von Susdal das damalige Russ-Reich vertrat. Wortführer auf seiten der Lateiner waren der Kardinal Cesarini und die Dominikaner Johannes von Torquemada, Johannes von Montenero und Andreas Chrysoberges, ein geborener Grieche, damals jedoch lateinischer Erzbischof von Rodi. Konzilspräsident war Kardinal Nikolaus Albergati. Der Papst führte jedoch meist selbst den Vorsitz. Markos von Ephesus, der auch den Patriarchen von Antiochien vertrat, blieb von Anfang bis zu Ende einziger Gegner des Konzils und der Einigung. Er hat auch als fast einziger griechischer Bischof die Union nicht unterzeichnet. Der Patriarch von Konstantinopel starb am 10. Juni 1439, nachdem er vor seinem Tod eine schon früher gemachte Erklärung im Sinne der Union abgegeben hatte. Die bedeutendsten Theologen des Konzils waren unstreitig zwei spätere Kardinäle: auf seiten der Lateiner Johannes von Torquemada, bei den Griechen Besarion.

Das Konzil wurde am 8. Januar 1438 in Ferrara eröffnet. Die Griechen trafen erst ein paar Monate später ein. In einem ersten gemeinsamen Dekret vom 9. April wurde das Konzil einmütig als ökumenisch erklärt⁷.

Anfang 1439 mußte das Konzil nach Florenz verlegt werden, da in Ferrara die Pest ausgebrochen war und auch die finanzielle Lage der Römischen Kurie dies nahelegte. Große Schwierigkeiten mußten überwunden werden und zahlreiche Beratungen und Gespräche waren notwendig, bei denen die Griechen ganz frei ihre Meinung äußern konnten, bis schließlich die Union zustande kam. Sie wurde am 6. Juli feierlich verkündet. Die Griechen nahmen in fast vollzähliger Einmütigkeit die Konzilsdefinitionen an: über den Ausgang des Heiligen Geistes aus dem Vater durch den Sohn und — was als gleichbedeutend erklärt wurde — vom Vater und vom Sohn; über die Erlaubtheit, das „Filioque“ im Glaubensbekenntnis hinzuzufügen; über die Gültigkeit und Erlaubtheit der Eucharistiefeier mit gesäuertem oder ungesäuertem Brot, je nach östlicher oder westlicher Überlieferung; über die Letzten Dinge, vor allem das Dasein eines Zwischenzustandes für die Seelen im Fegfeuer und den endgültigen Zustand entweder der unmittelbaren Anschauung Gottes oder der Verwerfung; und schließlich über den Primat des römischen Papstes, den das Dekret Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi nennt, Haupt der Kirche, aller Christen Lehrer und Hirt.

Das Unionsdekret beginnt mit den Psalmworten: „Es juble der Himmel; die Erde jauchze“ (Ps 96 [95] 11). Ein Konzilsteilnehmer, der lateinische Erzbischof von Kreta Fantinus Vallaresso, ein Venezianer, der auch eine theologische Abhandlung über das Konzil von Florenz verfaßt hat, äußert sich über das Ereignis: „Solange die Trennung dauerte, konnten beide nicht zusammenkommen, bis die Fülle der Zeiten kam, da der barmherzige Gott die Herzen beider Teile anregte zur Einheit der Kirche und zum Frieden des

⁷ Georg Hofmann, *Epistolae Pontificiae ad Concilium Florentinum spectantes II*, Rom 1944, 21—23.

gesamten christlichen Volkes ... Ein wunderbares Ereignis ..., von Gott eingegeben und aller Erinnerung würdig“⁸.

Auf diesem letzten großen Einigungskonzil von Florenz und anschließend in Rom kam auch eine Einigung anderer Orientalen mit Rom zustande: von Armeniern, Kopten, Syrern, Chaldäern und Maroniten der Insel Cypern (die drei letztgenannten nahmen die Union in Rom 1444/45 an).

DAS THEOLOGISCHE PROBLEM DES KONZILS VON FLORENZ

Im Schrifttum des Konzils wird man vergeblich nach einer Antwort auf die theologische Problematik des Konzils als solchen suchen. Es fehlte die tiefere Reflexion und der genügende Abstand. Heute kann man mit Hilfe einer entwickelteren Lehre über die Kirche Andeutungen und Hinweise von damals besser verstehen und ein klareres Gesamtbild gewinnen.

Das Problematische des Konzils scheint sein ökumenischer Charakter zu sein. War das Konzil bereits von Anfang an für beide Seiten, für die Lateiner und die Griechen, ökumenisch oder nicht? Und insbesondere: konnten die Griechen schon von Anfang an volle und gleichberechtigte Mitglieder des Konzils sein? Eine andere, weniger bedeutsame Frage ist, ob sich die Lateiner und Griechen eines solchen Tatbestandes damals subjektiv mit mehr oder weniger großer Klarheit bewußt waren.

An erster Stelle muß daher geklärt werden, was das Wort „ökumenisch“ bedeutet. Im Altertum bezeichnete man mit „Ökumene“ die im Gesichtskreis eines Griechen, Römers oder Juden liegende bewohnte Welt, das Weltreich, von dem im Lukasevangelium die Rede ist (2, 1). Später sah man in der „Ökumene“ eine Zusammenfassung des ost- und weströmischen Kaiserreiches. Durch diesen geographischen Begriff wurde zunächst auch der Begriff eines „ökumenischen Konzils“ mitbestimmt: man meinte damit im Unterschied zu örtlichen oder regionalen Zusammenkünften von Bischöfen die Zusammenkunft der katholischen Bischöfe der gesamten „Ökumene“, der gesamten bewohnten Erde, die konkret mit dem ost- und weströmischen Kaiserreich zusammenfiel. Es ist nicht verwunderlich, daß in den Schriften des Konzils von Florenz, wo nach 600 Jahren die Bischöfe der beiden Reiche wieder zusammenkamen, dieser Begriff in diesem Sinn wieder stark mitschwingt. In den offiziellen und nichtoffiziellen Schriften des Konzils ist immer wieder die Rede von beiden Kirchen, der griechischen und der lateinischen. Man könnte daraus den — allerdings falschen — Eindruck gewinnen, als ob damit gemeint sei, daß erst beide zusammen auch in ihrer Trennung die eine ungeteilte ökumenische Kirche ergäben. Eine vorwiegend geschichtlich-geographische Betrachtungsweise des ökumenischen Konzils läuft jedoch Gefahr, dessen eigentliches Wesen außer acht zu lassen.

⁸ *Fantinus Vallaresso*, *Libellus de Ordine generalium Conciliorum et Unione Florentina*, hrsg. von Bernhard Schultze, Rom, 1944. Fantinus hat als einziger Teilnehmer des Konzils den Versuch gewagt, das Konzil in den Zusammenhang der vorhergehenden ökumenischen Konzilien zu stellen.

So sehr der Begriff „Ökumene“ ursprünglich geographisch-geschichtlich gemeint war, so wenig konnte er dies im Lauf der Zeiten bleiben. Ja die einzelnen Schismen führten von selbst dazu, ihn theologisch zu sehen. Die Ökumenizität beruht im Wesen der Kirche als der einzigen institutionellen Fortsetzung des Erlösungswerkes Christi, der für alle Menschen gestorben ist und allen Menschen das Heil gebracht und seine Apostel zu allen Völkern gesandt hat, dieses Heil zu verkünden. So schmerzvoll und folgenreich eine Spaltung für die Kirche auch ist — dies gilt für die Spaltung der Nestorianer und Monophysiten nicht weniger wie für das oströmische Schisma und die Spaltung der Reformation —, so umfangreich und bedeutend eine Trennung auch sein mag, die Kirche verliert dadurch doch nicht ihre Ökumenizität: nach wie vor ist ihr Auftrag an alle Menschen gerichtet. Verlorengeht vielmehr jenen, die sich von der Kirche trennen, die gottgewollte Zugehörigkeit zur Kirche.

Zerstört also das Schisma nicht die Ökumenizität der Kirche, so muß man doch fragen, ob es ihr nicht die Möglichkeit raubt, ökumenische Konzilien zu halten. Konnte es nach der Trennung von Ost und West noch ökumenische Konzilien geben? Waren solche Konzilien „nur“ römische Konzilien? Die östliche Auffassung kennt tatsächlich nur sieben ökumenische Konzilien (Nicäa 325, Konstantinopel I 381, Ephesus 431, Chalkedon 451, Konstantinopel II 553, Konstantinopel III 680/81, Nicäa II 787). Und über die Möglichkeit künftiger ökumenischer Konzilien gehen im christlichen Osten die Meinungen auseinander.

Zur Zeit des Konzils von Florenz war die Beantwortung dieser Fragen auch in der katholischen Theologie noch nicht zur vollen Reife gelangt. Gleichwohl war man sich schon dunkel dessen bewußt, daß der rein geographisch-geschichtliche Begriff von „ökumenisch“ die Ökumenizität der Kirche nicht erschöpfen konnte. Der auf dem Konzil vorherrschende Begriff eines ökumenischen Konzils besagte ein Doppeltes:

1. eine Kirchenversammlung, die die ganze Kirche vertritt, und
2. eine Kirchenversammlung, auf der die Vertretung der ganzen Kirche geschichtlich, also völkisch und politisch, mit der Vertretung der Griechen und Lateiner zusammenfällt.

In diesem Begriff wird also die dogmatische Ökumenizität ungeschieden mit der geographisch-geschichtlichen verbunden. Man sieht noch nicht, daß zum Vollbegriff eines ökumenischen Konzils beide Elemente nicht notwendig vereint sein müssen und daß das Wesentliche, die dogmatische Ökumenizität, voll erhalten bleibt, auch wenn der integrierende Bestandteil, die geschichtlich-geographische Ökumenizität, fehlt. Aber es ist doch schon spürbar, daß man das Wesentliche ahnte. Sowohl die Griechen wie die Lateiner waren überzeugt, daß ihre Bischöfe in der apostolischen Sukzession standen und daß eine solche Vertretung der Kirche nicht durch quantitative Elemente bestimmt sein konnte, sondern ein Ausdruck des inneren Wesens der Kirche ist. Daß diese Auffassung ursprünglich auch die der Griechen

war (und auch heute noch ist), geht daraus hervor, daß sie jene Konzilien, die nach der Trennung der Nestorianer (431) und Monophysiten (451) stattfanden, auch heute noch als ökumenische betrachten. Es ist nicht einzusehen, warum die eine Spaltung die Ökumenizität der Kirche und damit auch ihrer Konzilien nicht aufheben sollte, während es die andere tun sollte. Die Spaltung der Monophysiten mindestens war für die damalige Kirche ein ebenso schwerer Schlag wie das Schisma Ostroms für die spätere Kirche. Es ist also nicht einzusehen, daß die nach dem oströmischen Schisma gehaltenen Konzilien nicht mehr ökumenisch sein sollten, wenn sie nur andere, im Wesen der Kirche liegende Bedingungen erfüllten. Die Tatsache, daß ein von der Kirche getrennter Teil nicht mehr daran teilnahm, hebt ihren Charakter als ökumenische nicht auf.

Von daher erhebt sich nun für das Konzil von Florenz die Frage, ob die Griechen von Anfang an als volle und gleichberechtigte Mitglieder an dieser innerkirchlichen Veranstaltung teilnahmen oder nicht. Wenn ja, dann entsteht die weitere Frage, wie es möglich war, daß sie einerseits im Ernst katholische Wahrheiten bezweifeln, ja leugnen konnten, andererseits jedoch, ohne den vollen katholischen Glauben angenommen zu haben, als Richter in Glaubensfragen auftreten konnten. Nach Ansicht der Griechen mußten übrigens die gleichen Fragen auch für die Lateiner gestellt werden. Denn für die Griechen waren auch die Lateiner Schismatiker und Häretiker. Zwischen beiden klaffte ein Abgrund. Dieser war zu Beginn des Konzils nur durch ein Versprechen und den Willen zur Einigung überbrückt. Und dieser Wille, bei den einen unterstützt durch die Bedrohung ihres Vaterlandes, bei den anderen durch den Überdruß an den häufigen Schismen, ließ die beiden Parteien auf vieles verzichten, was wohl unter anderen Umständen als unbedingt notwendig erachtet worden wäre.

Die Griechen kamen zum Konzil in dem guten Glauben, daß die Lateiner mit ihrer Überlieferung und Theologie im Unrecht seien. Nach ihrer Meinung konnte ein Konzil nur für sie und gegen die Lateiner entscheiden und definieren. Bessarion erzählt, wie er erst während des Konzils seine Meinung zugunsten der Lateiner änderte⁹. Wenn aber das Gegenteil von dem, was die Griechen erwarteten, geschehen sollte, was würde dann aus ihrem Versprechen? So schwebte von Anfang an über dem Konzil eine Unsicherheit, die noch durch eine Reihe von Spannungen vermehrt wurde. Unter anderem waren die Griechen der Meinung, dem Papst komme höchstens ein Ehrenprimat zu — der Patriarch nannte den Papst Bruder —, während die Lateiner vom Jurisdiktionsprimat des römischen Bischofs überzeugt waren. Diese gegensätzlichen Auffassungen stießen schon bei der Begrüßung des Patriarchen in Ferrara aufeinander. Der Papst verlangte von ihm den Fußkuß, was der Patriarch jedoch verweigerte. Um nicht von vornherein den Erfolg des Konzils in Frage zu stellen, gab Eugen IV. nach, gewährte dem

⁹ *Bessarion*, Über den Ausgang des Heiligen Geistes an Alexius Laskaris, MPG 161: 337 C—340 A.

Patriarchen jedoch keinen öffentlichen Empfang. Nicht weniger bezeichnend für die Lage waren die Streitigkeiten um die Anordnung der Sitze im Konzilssaal. Der Papst wollte weder mit den Lateinern, noch mit den Griechen in gleicher Reihe sitzen, sondern beanspruchte einen Sitz zwischen beiden Reihen am Kopfende. Da die Griechen widersprachen, wurde an diese Stelle das Evangelienbuch gelegt. Der Papst setzte sich in eine Reihe mit den Lateinern, doch so, daß sein Sitz vor den übrigen in der Reihe einen Vorsprung hatte und ihm auf der Gegenseite kein Grieche gegenüber saß. Der zweite Sitz war dem eben verstorbenen deutschen Kaiser vorbehalten. Diesem leeren Stuhl gegenüber saß der byzantinische Kaiser. Und dann folgte der Patriarch, dem ein Kardinal gegenüber saß. Andere Unstimmigkeiten entstanden bei den Vorverhandlungen über die Disputationsordnung, besonders darüber, wer mit der Darlegung beginnen sollte, ein Grieche oder ein Lateiner. Überall zeigte Eugen IV. ein großzügiges Entgegenkommen, ohne sich in wesentlichen Punkten etwas zu vergeben. Er verstand es, Unstimmigkeiten zu beseitigen und Gegensätze auszugleichen. Vor allem aber — dies sei nochmals betont — gewährte er den Griechen volle Redefreiheit.

Dies alles und die Tatsache, daß keine der beiden Parteien am Gottesdienst der andern teilnahm, ließ eindrucksvoll erkennen, wie furchtbar sich die Trennung zwischen christlichem Osten und Westen im Lauf der Jahrhunderte ausgewirkt hatte. Unter diesen Umständen erscheint es doch sehr fraglich, ob die Lateiner die Griechen — umgekehrt gilt das gleiche — vom Beginn des Konzils an als volle und gleichberechtigte Glieder anerkannten. In diese Richtung weist eine beiläufige Bemerkung des Erzbischofs Fantinus von Kreta, der berichtet, daß die Griechen den Lateinern die Hinzufügung des Filioque zum Glaubensbekenntnis als unvereinbar mit den Definitionen der heiligen Väter und der Konzilien zum Vorwurf machten und deshalb der Auffassung waren, alle Lateiner seien exkommuniziert. Mit solchen Leuten läßt sich jedoch kein gemeinsames Konzil feiern.

Man fragt sich, wieso die beiden Parteien damals ihre schweren Bedenken hintansetzen konnten. Zwei Gründe waren wohl für die Griechen maßgebend: sie befanden sich in schwerer vaterländischer und politischer Not; außerdem hofften sie fest, ein ökumenisches Konzil würde auf jeden Fall zu ihren Gunsten entscheiden. Bei den Lateinern dagegen war wegen der häufigen und andauernden Schismen mit ihren Gegenpäpsten das Gefühl für die Einheit der Kirche bei allem Verlangen nach dieser Einheit geschwächt worden. Schon auf den vorhergehenden Konzilien von Konstanz und Basel mußten die verschiedenen Parteien, von denen nur eine die des rechtmäßigen Papstes sein konnte, miteinander verhandeln und beraten, um überhaupt wieder zur Einheit zu gelangen. So war es unter den damaligen Umständen leichter, auch die Griechen zum gemeinsamen Konzil zuzulassen, die sich, wenigstens unter der Rücksicht des Schismas, wenn auch nicht in der Stellung zum Primat, in einer ähnlichen Lage befanden wie die Anhänger des jeweiligen Gegenpapstes.

Doch hatte die Anwesenheit der Griechen in Ferrara und Florenz gleich von Anbeginn des Konzils auch ihre Berechtigung und ihren Sinn. Dies ergibt sich aus der Natur dieses Unionskonzils, dessen Struktur sich wohl in folgenden Sätzen beschreiben läßt:

1. Das Konzil war von Anfang an für die katholischen Teilnehmer ökumenisch im theologischen Sinn des Wortes, weil es die gesamte Kirche vertrat und vom Papst rechtmäßig einggerufen worden war.
2. Die griechischen Teilnehmer waren objektiv noch nicht von Anfang an im vollen Sinn Mitglieder des ökumenischen Konzils, sondern nur auf Grund eines Versprechens, im Hinblick auf die erstrebte Einigung.
3. Die griechischen Teilnehmer wurden Mitglieder des Konzils im vollen theologischen Sinn erst mit dem Abschluß der Union. Das Wesen dieses Unionskonzils läßt sich also dahin bestimmen, daß sich die Griechen erst durch die mit den Lateinern zusammen aufgestellten und angenommenen Definitionen mit der Kirche wiedervereinigten. Eben dadurch wurden sie vollberechtigte Glieder des Konzils, urteilten und stimmten ab als Bischöfe der einen katholischen Kirche.

DIE BEDEUTUNG DES KONZILS VON FLORENZ

Wie schon erwähnt, betrachten die orthodoxen Theologen das Konzil von Florenz als Mißerfolg. Auch der katholische Theologe wird zugeben, daß die eigentlichen Unionserfolge dieses Konzils, aufs Ganze gesehen, nur kurzfristig und unbeständig waren. Die Mehrzahl der orthodoxen Bischöfe, die die Union unterzeichnet hatten, kündigte diese bereits auf der Heimreise wieder auf. Doch hat man von östlicher Seite übertrieben und die geschichtlichen Tatsachen über Gebühr vereinfacht. So konnte im Osten die Meinung entstehen, als sei das Konzil vom gesamten Kirchenvolk einmütig abgelehnt worden.

Isidor von Kiew berichtet aus dem Osten, daß dort noch fünf bis acht Jahre nach dem Konzil über 20 000 Griechen an der Union festhielten. Auf Rhodos bewahrten die Bischöfe die Union bis 1445. In der Stadt Modon auf dem Peloponnes gab es sogar noch bei der Einnahme der Stadt durch die Türken im Jahr 1500 einen katholischen Bischof des griechischen Ritus, den berühmten Joseph von Methone (oder Johannes Plusiadenus). 1464 oder 1465 fanden sich auf Kreta noch viele Unierte. Selbst in Konstantinopel, wo die Propaganda gegen die Union besonders eifrig tätig war, gab es noch Jahre hindurch Freunde der Union. Zwei Patriarchen, Metrophanes II. (1440 bis 1443) und Gregorius Mammas (1446—1450; † 1459), blieben bis zu ihrem Tod in der Einheit mit Rom. In Rumänien hielt noch Metropolit Joachim im Jahr 1455 an der Union fest¹⁰.

Man kann und muß trotz allem aus mehreren Gründen von einem blei-

¹⁰ Vgl. *G. Hofmann*, Die Konzilsarbeit in Florenz, in: *Orientalia Christiana Periodica* IV (1938) 372—422. 419 ff.

benden Erfolg des Konzils von Florenz sprechen. Seine Union bildete für alle kommenden Einigungen der östlichen Kirchen mit Rom die Grundlage¹¹. Außerdem hat es der katholischen Kirche einige bedeutende Persönlichkeiten gewonnen, wie Bessarion von Nicäa, Isidor von Kiew und die beiden eben erwähnten Gregorius Mammias und Joseph von Methone. Ihr Schrifttum, vor allem die theologischen Schriften Bessarions und der beiden letztgenannten, über das Konzil von Florenz hat im Rahmen der Veröffentlichungen des Konzils und seiner Teilnehmer seinen bleibenden Wert und verdiente gerade von seiten der orthodoxen Theologen ein aufmerksameres Studium. Das gilt vor allem von den Schriften Bessarions. Die Gegner der Union besaßen keinen Theologen seiner Größe, von einer derartigen inneren Geschlossenheit und Folgerichtigkeit des Denkens. Selbst Georgios Scholarios (als Patriarch von Konstantinopel Gennadios II. [1454—1457]), den man den letzten bedeutenden byzantinischen Theologen genannt hat, reicht an Bessarion nicht heran. Georgios war in Florenz für die Union eingetreten, wurde jedoch nach seiner Rückkehr zu ihrem Gegner. Noch weniger hält Markos von Ephesus, der Wortführer der Opposition, als Theologe einen Vergleich mit Bessarion aus.

Wenn zahlreiche griechische Konzilsteilnehmer schon bald wieder zur Trennung zurückkehrten, so lagen die Gründe nicht so sehr in einer mangelnden Überzeugung, die gewiß bei den einzelnen mehr oder weniger tiefe Wurzeln geschlagen haben mochte, als vielmehr im Wiederaufleben nationaler Affekte, die man für einen Augenblick um der Union willen zurückgestellt hatte. Manch griechischer Prälat mochte sich auf dem Heimweg die bange Frage stellen, wie die Union wohl daheim von denen würde aufgenommen werden, die nicht dabei waren und die darum die Entwicklung zur Union nicht hatten verfolgen können. Ein wichtiger Grund für das Scheitern der Union lag auch in der unionsfeindlichen Haltung des Markos von Ephesus. Wie es stets leichter ist, Zwietracht zu säen, als die Eintracht zu bewahren, so war es für ihn ein leichtes, seine an eine jahrhundertelange Polemik gegen die Lateiner gewöhnten Landsleute gegen die Union aufzuhetzen.

Wenn die Griechen in Florenz zur Überzeugung gekommen waren, daß die Definitionen des Konzils zu Recht bestanden, dann war dieses Konzil gar nicht jener „traurige Präzedenzfall“, jene „Apostasie“, von denen Florowski spricht. Es war auch keine Räubersynode, sondern ein wahres ökumenisches Konzil, das wie alle alten, von den Griechen anerkannten ökumenischen Konzilien den Glauben der Kirche definieren konnte. Dann aber ist den Griechen der Vorwand genommen, den sie seit Jahrhunderten vorbringen, sie würden dem römischen Papst um des Filioque willen den Gehorsam verweigern. Dieses Filioque wurde von einem auch von den Griechen beschickten ökumenischen Konzil als Glaubenswahrheit anerkannt.

¹¹ Ebd. 421f.

Der tiefere Grund der Spaltung ist anderswo zu suchen: in der Rivalität des Patriarchen von Konstantinopel. In der Tat bleibt seit dem Konzil von Florenz die Hauptkontroversfrage zwischen Ost und West die nach dem Primat des römischen Bischofs. Gerade in geschichtlicher Perspektive zeigt die katholische Lehre eine große innere Geschlossenheit, die auch dem Außenstehenden nicht völlig entgeht. Der Primat des Papstes ist durch den Primat Petri in der Heiligen Schrift verwurzelt. Er wird durch die älteste patristische Überlieferung und aus der Zeit der ersten ökumenischen Konzilien gestützt und immer klarer bezeugt. Florenz bedeutet gegenüber dem machtlosen Konziliarismus der Konzilien von Konstanz und Basel den Sieg des Papsttums, dessen Stellung sich in dem folgenden Halbjahrtausend innerlich und äußerlich hält, festigt und durchsetzt. Auch ist im Grund die Vatikanische Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht neu; sie ist bereits in der Definition des Florentinums grundgelegt, die dem römischen Bischof den universalen Primat zuerkennt und ihn „Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus“ nennt, „wahren Stellvertreter Christi, Haupt der ganzen Kirche und aller Christen Vater und Lehrer“¹². Das bezeugte auch Erzbischof Fantinus zu Beginn seiner Abhandlung, die er dem Papst des Florentiner Konzils widmete: „Dir ist im seligen Petrus die Vollmacht gegeben, alles zu binden und zu lösen (denn dein Glaube ist begründet auf festem Felsen, der weder irren kann noch jemals wanken, da Christus dem seligen Petrus, dessen wahrer Nachfolger du, seligster Vater, bist, gesagt hat: Petrus, ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke“¹³.

Daß aber mit der päpstlichen Autorität letzten Endes auch die Autorität der Bischöfe steht und fällt, insbesondere die unfehlbare Autorität des auf ökumenischen Konzilien versammelten Episkopates, wird klar an der inneren Dialektik der östlichen Auffassung, die das Florentinum zurückweist.

Wenn dies Einigungskonzil kein wahres ökumenisches Konzil gewesen ist, dann hat es seit den sieben oder acht alten ökumenischen Konzilien überhaupt kein weiteres mehr gegeben. Der östliche Theologe steht vor der großen Schwierigkeit zu erklären, wie eine solche Lücke von mehr als einem Jahrtausend hat entstehen können in jener Kirche, die sich bis in die neueste Zeit hinein rühmt, Kirche der ökumenischen Konzilien zu sein.

Vor allem hat der russische Laientheologe A. S. Chomjakow (1804—1860) versucht, auf diese Schwierigkeit zu antworten. Er stützt sich seinerseits auf ein Rundschreiben der Ostpatriarchen vom Jahre 1848, das in scharfer Form eine Einladung des Papstes Pius IX. zur Union ablehnt. Chomjakows Lösungsversuch hat im Verlauf des letzten Jahrhunderts im Osten immer zahlreichere Anhänger gefunden, wird jedoch in den verschiedensten Abstufungen vertreten, von größter, ehrlich gewollter Traditionstreue bis zum erklärten demokratischen Liberalismus. Widerstand gegen Chomjakows Theorie machte sich von seiten der zaristischen Zensur und in den theologisch

¹² Denzinger, *Enchiridion* 694.

¹³ *Fantinus Vallaresso* a. a. O. 3. 9—13.

konservativen Ländern bemerkbar, wie in Griechenland, und bis vor kurzem auch in Rumänien und Serbien; er läßt aber, aufs Ganze gesehen, immer mehr nach.

Chomjakow hält ein Konzil für unvermögend, das bestehende Schisma zu beseitigen, da ein gemeinsames Konzil nicht gefeiert werden könne ohne vorherige Beseitigung des Schismas. Zwar hofften die Konzilien — so meint Chomjakow —, in klaren und unzweifelhaften Ausdrücken das Dogma zu definieren, das die Kirche bekennt, und die Gnade zu erlangen, Ausdruck des Glaubens aller Brüder zu sein. Allen Konzilsentscheidungen ist eine Idee gemeinsam, die ihren Ausdruck in den Worten findet: „Es hat dem Heiligen Geiste gefallen“. „Das ist keine stolze Anmaßung, sondern eine demütige Hoffnung, die später bestätigt oder zurückgewiesen wird durch die Einwilligung oder Nichtanerkennung von seiten des ‚ganzen Kirchenvolkes‘ oder des ‚ganzen Leibes Christi‘, wie die Patriarchen gesagt haben“¹⁴.

Es hat nämlich häretische Konzilien gegeben mit zahlreicher Beteiligung, „wo die Kaiser die Häresie angenommen, die Patriarchen sie verkündet und die Päpste sich ihr unterworfen haben: denn die Apostasie des Papstes Liberius unterliegt keinem Zweifel“¹⁵. Wichtig ist, daß unserm Laientheologen bei seinen Erwägungen auch das Florentiner Konzil lebendig vor Augen steht. Er erwähnt es ausdrücklich im Zusammenhang¹⁶.

Auf die Frage nun, warum denn gewisse Konzilien wahr und andere falsch und deshalb trügerisch seien, antwortet Chomjakow mit jenen Worten, die in klassischer Weise seine Lehre über das Konzil („Sobor“) und die nach ihm benannte Sobornost-Lehre ausdrücken: „Woher kommt es also, daß diese Konzilien zurückgewiesen werden, obschon sie dem Anschein nach keinerlei Unterschied zu den ökumenischen Konzilien aufweisen? Es kommt daher, daß ihre Entscheidungen nicht, um die Stimme der Kirche zu sein, vom ‚ganzen Kirchenvolke‘ anerkannt worden sind, von diesem Volke, bei dem es in den Glaubensfragen keinen Unterschied gibt zwischen dem Gebildeten und Unwissenden, dem Kirchenmann und dem Laien, zwischen Mann und Frau, dem Staatsoberhaupt und seinem Untertan, dem Herrn und dem Sklaven, wo nötigenfalls nach dem Willen Gottes der Jüngling die Gabe der Vision erhält und das Kind das Wort der Weisheit, und der ungebildete Hirt die Häresie seines gelehrten Bischofs entlarvt und widerlegt, damit alle nur eins seien in der freien Einheit des lebendigen Glaubens, der die Offenbarung des Geistes Gottes ist. Dies ist das Dogma, das eben der Idee des Konzils zugrunde liegt“¹⁷. Chomjakow ist erst von J. Samarin, dann von andern seiner Jüngerschaft „Kirchenlehrer“ genannt worden. Mit den soeben angeführten Worten hat er gleichsam sein Dogma verkündet, das er der päpste-

¹⁴ Chomjakow, *L'Eglise latine et le protestantisme au point de vue de l'Eglise d'Orient*, Lausanne et Vevey 1872, 61.

¹⁵ Ebd. 62.

¹⁶ Ebd. 63 Anm. — Vgl. unsern Artikel: A. S. Chomjakow und das Halb-Jahrtausend-Jubiläum des Einigungskonzils von Florenz, in: *Orientalia Christiana Periodica IV* (1938) 473—496.

¹⁷ Chomjakow, *L'Eglise latine* 62.

lichen Unfehlbarkeit, die zehn Jahre nach seinem Tode definiert werden sollte, entgegenstellt.

Chomjakow zieht die Schlußfolgerung, daß weder der Reformierte noch der Römer das Recht habe, an einem Konzil teilzunehmen, der erste wegen seines unabhängigen Individualismus, der zweite wegen seines Rationalismus, der ihn veranlasse, die Sondermeinung des Filioque nicht durch den christlichen Osten bestätigen zu lassen. Und er bemerkt ironisch: „Was sollte auch der griechische oder russische Helote neben diesen Gefäßen der Auserwählung zu tun haben, neben den Vertretern dieser Völker, die sich selbst mit dem heiligen Chrisma der Unfehlbarkeit gesalbt haben?“¹⁸

¹⁸ Ebd. 63.

Zwar gehen nicht alle heutigen Osttheologen so weit, daß sie mit Chomjakow — im Gegensatz zur jahrtausendealten östlichen wie westlichen Überlieferung — jede äußere Autorität in der Kirche ablehnen, daß sie den Unterschied zwischen „lehrender und lernender“ Kirche leugnen und damit die unfehlbare Autorität von Bischöfen und ökumenischen Konzilien in Frage stellen. Von einigen griechischen Theologen unserer Tage wird die Meinung vertreten, die Billigung oder Ablehnung durch das gesamte Kirchenvolk sei zwar notwendiges, ja einziges äußeres Anzeichen für ein wahres oder falsches Konzil, doch komme die Rechtmäßigkeit eines Konzils nicht erst durch diese nachfolgende Billigung zustande.

Vielleicht den schwächsten Punkt in der Chomjakowschen Theorie bildet ihr Grundbegriff, die Einmütigkeit. Ein solcher Begriff steht im Gegensatz zur tatsächlichen Lage des byzantinisch-slawischen Christentums. Gerade seit der Zeit des Florentiner Konzils ist diese Einmütigkeit einer immer weiter gehenden Aufsplitterung in östliche Nationalkirchen, die sogenannten Autokephalien, gewichen. Im 15. Jahrhundert bildete die griechisch-slawisch-rumänische Kirche unter Führung des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel noch eine wirkliche moralische Einheit, die mit der katholischen Kirche zu verhandeln imstande war. Heute zerfällt dieses östliche Christentum in die verschiedensten Gruppen: die Rivalen Konstantinopel und Moskau; Griechenland und die alten griechischen Patriarchate des Vorderen Orients; die Patriarchate der Balkanländer und die drei, in mehr oder weniger gespanntem Verhältnis zur russischen Patriarchatskirche stehenden russischen Auswandererhierarchien. Wer könnte heute in ihrer aller Namen sprechen? Moskau versucht es seit Jahren; versucht, der Welt die Fata Morgana einer einigen östlichen Orthodoxie vorzaubern auf einer Reihe von russischen Kirchenversammlungen, Tagungen und Feiern, zu denen tatsächlich Vertreter der meisten östlichen Kirchen erschienen sind¹⁹. Doch würde sich jener täuschen, der aus solchen gemein-

¹⁹ Wir denken vor allem an das allrussische Konzil vom Januar/Februar 1945, an die Feierlichkeiten anlässlich des Halb-Jahrtausend-Jubiläums der russischen Autokephalie im Juli 1948 und an die Feier der 40 Jahre seit Wiederherstellung des russischen Patriarchats im Juni 1958 — vgl. unsern Artikel: Das Problem der kirchlichen Einheit in der Orthodoxie der Gegenwart, in dieser Zschr. 157 (1956) 289 ff.

samen Zusammenkünften schließen wollte, daß diese in Moskau vertretene Orthodoxie eine innere Einheit bilde, die genügt, um ein ökumenisches oder auch nur ein pan-orthodoxes Konzil zu verwirklichen. Ist es nicht ein seltsames Paradox, daß gerade jene Stadt Mittelpunkt des östlichen Christentums zu sein vorgibt, in der sich das Zentrum eines bisher nie dagewesenen Kampfes gegen Gott, Kirche und Christentum befindet?

Das Konzil von Florenz fand am Vorabend der großen abendländischen Kirchenspaltung statt, die seit Beginn des 16. Jahrhunderts ganze Völker von der Einheit der Kirche trennte und in immer mehr und mehr kirchliche Gemeinschaften zerteilte. Für einen Augenblick sah es so aus, als ob die kirchliche Einheit mit dem christlichen Osten wiederhergestellt werden könnte. Die Tatsache, daß die Griechen in den Jahren 1438—1439 noch auf einem gemeinsamen ökumenischen Konzil mit den Lateinern zusammenkamen — wenn sie auch, wie sich aus der damaligen wie heutigen Ekklesiologie ergibt, nicht von Anfang an im theologischen Sinn volle Konzilsmitglieder waren —, zeigt, daß der Riß damals noch nicht so tief war wie nach 500 Jahren erneuter Trennung. Nachdem nun die östlichen Kirchen in der Zwischenzeit auch der Einladung nach Trient und zum Vatikanischen Konzil keine Folge geleistet haben, ist es kaum denkbar, daß sie sich noch einmal in jene Stellung hineinfinden könnten, die sie während des Florentiner Konzils einnahmen, obschon von Rom aus eine solche Möglichkeit offen bleibt.

In katholischer Sicht erscheint das letzte ökumenische Unionskonzil von Ferrara-Florenz durchaus nicht nur als Mißerfolg, sondern auch als bleibender Erfolg und als bedeutendes Ereignis. Es betätigte von Rom aus ökumenische Bewegung und verwirklichte die ost-westliche ökumenische Begegnung. Wieder stehen sich heute — wenn auch ganz anders als in Ferrara-Florenz — katholisches Unionsbemühen und ökumenische Bewegung gegenüber.